

Richtlinien für die Auszeichnung von Schmittener Einwohnern und Vereinen mit der Bürgermedaille der Gemeinde Schmitten

Stand 27.09.2000

§ 1

Die Gemeinde Schmitten zeichnet Einwohner, Gruppen, Mannschaften und Vereine für besondere Leistungen in folgenden Gebieten aus:

- a) besondere kulturelle Leistungen
- b) besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf
- c) besondere Verdienste um die Heimatgemeinde

§ 2

Die Ehrungen finden bei Bedarf einmal jährlich im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt. Hierzu lädt der Vorsitzende der Schmittener Gemeindevertretung ein.

§ 3

Als Anerkennung werden Urkunde und die Bürgermedaille vergeben.

§ 4

Das Vorschlags- und Prüfungsrecht liegt bei dem Gemeindevorstand. Vorschläge aus der Bevölkerung können berücksichtigt werden.

§ 5

Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Bürgermedaille trifft die Gemeindevertretung.

§ 6

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die Vorgeschlagenen gestellt:

a) Auszeichnung besonderer kultureller Leistungen:

Einzelpersonen, Gruppen und Vereine, die sich in besonderem Maße z. B. für die Heimat- und Brauchtumpflege in unserer Gemeinde hervorgetan haben. Bei deren Auswahl hat der Gemeindevorstand nach Ermessen zu entscheiden.

Vereinsvorsitzende, Abteilungsleiter und sonstige Mitglieder eines Vereins, die sich durch eine mindestens 15-jährige Tätigkeit um einen Verein verdient gemacht haben und von ihrem Verein vorgeschlagen werden.

b) Auszeichnung besonderer Leistungen in Ausbildung und Beruf:

Personen, die über die Gemeindegrenze hinaus anerkannte und hervorragende Leistungen im Berufs- und Arbeitsleben sowie in der Ausbildung erbracht haben.

Bei deren Auswahl hat der Gemeindevorstand ebenfalls nach Ermessen zu entscheiden.

c) Auszeichnung besonderer Verdienste um die Heimatgemeinde:

Einzelpersonen, Gruppen und Vereine, die sich in besonderer Weise für die Belange der Gemeinde und ihrer Bürger eingesetzt haben. Deren Auswahl ist in das Ermessen des Gemeindevorstandes gestellt.